

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Einziehung der im Anlageplan gekennzeichneten Fläche der öffentlichen Straße „Maria Trost“ (Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstück 29/110 teilweise, Größe ca. 208 m<sup>2</sup>) gemäß § 37 Landesstraßengesetz - LStrG - und beauftragt die Verwaltung, das Einziehungsverfahren durchzuführen.